

# HAUSRAT – UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

## Informationen für Mieter\*innen

Liebe Mieter\*innen,

Sie haben sich in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung schön eingerichtet. Wenn jetzt ein Wasserschaden die neuen Möbel oder den neuen Fernseher unter Wasser setzt, wer kommt für den Schaden auf? Das Kind spielt im Innenhof Fußball und kickt den Ball aus Versehen in die Fensterscheibe des Nachbarn. Durch Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn fügen Sie jemand anderem einen Schaden zu. Nach dem Gesetz haften Sie grundsätzlich für alle Schäden, die Sie jemand anderem schuldhaft zugefügt haben.

Was bringt Ihnen eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung?

Die **Hausratversicherung** sichert Ihr gesamtes Hab und Gut zum Neuwert ab. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist **freiwillig**, jedoch empfehlenswert.

Die **Haftpflichtversicherung** deckt ein existenzbedrohendes Risiko ab, da Sie in unbegrenzter Höhe haften. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist somit **unverzichtbar**.

Wir möchten Ihnen im Folgenden das Wichtigste in Kürze zum Thema Hausrat- und Haftpflichtversicherung erläutern:

### ***Hausratversicherung (Schäden am eigenen Hab und Gut)***

- Die Hausratversicherung bietet Schutz gegen die Gefahren **Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus und Naturgefahren** (Sturm, Hagel und weitere Elementargefahren).
- Versichert ist der gesamte Hausrat. Im Versicherungsfall wird grundsätzlich der **Wiederbeschaffungspreis** von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert) ersetzt.
- Zusätzlicher Versicherungsschutz wird oft für das **Glas- oder das Fahrraddiebstahlrisiko** angeboten.
- Versichert ist der gesamte Hausrat gegen **Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen**. Zum Hausrat gehören alle Sachen, die im Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder zum Verbrauch dienen.
- Der Versicherungsschutz gilt für die **Wohnung** oder das Haus. Zur Wohnung gehören auch Balkon/Terrasse und Anbauten, **Kellerräume** sowie privat genutzte Räume oder Garagen in der Nähe der Wohnung.
- Wird die Wohnung aufgrund eines versicherten Schadenfalls vorübergehend unbewohnbar, übernimmt i.d.R. die Hausratversicherung **die Kosten für Hotel und Unterbringung**.

- Wählen Sie eine Versicherungssumme, die dem tatsächlichen Neu-Wert Ihres Hausrats entspricht. Sonst laufen Sie Gefahr, entweder zu hohe Beiträge zu zahlen oder in einem Schadensfall nicht alles ersetzt zu bekommen.
- Der tatsächliche Versicherungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Versicherungsvertrag.

### **Haftpflichtversicherung (Schäden an Dritten)**

- **Sachschaden:** Erstattung der Reparaturkosten  
Ist der Gegenstand nach der Reparatur weniger wert als vorher, gibt es außerdem einen Aufschlag für diese Wertminderung.
- **Totalschaden:** Erstattung des Zeitwerts der versicherten Sache  
Der Zeitwert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung.
- **Personenschaden:** Erstattung von Arzt- und Krankenhauskosten, Kosten für die Linderung der Leiden, ein Ausgleich für berufliche Nachteile, Kosten für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Schmerzensgeld, ein Ausgleich für bleibende Schäden (zum Beispiel Rentenzahlungen) und andere Zusatzkosten (zum Beispiel Pflegepersonal). Dies erfolgt meist als Regress der jeweiligen Krankenkasse.
- **Mindestdeckungssumme** in Höhe von 10 Millionen Euro (Abdeckung jeweils für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
- Je nach abgeschlossener Versicherung springt diese auch ein, wenn ein anderer einen Schaden verursacht, für den er nicht aufkommt (Forderungsausfall). Zudem wehrt sie unberechtigte Forderungen ab.
- Versichert sind die **Gefahren des täglichen Lebens**, so z.B.:
  - für den Verlust fremder privater Wohnungsschlüssel/beruflicher Schlüssel
  - Mieter\*innen verursachen einen Wasserschaden, so greift die Haftpflichtversicherung und übernimmt die Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen in den Wohnungen der Geschädigten, jedoch nur zum Zeitwert
  - Mietsachschäden, das sind Schäden, an fest verbautem Inventar in einer Mietwohnung (z.B. Sprung im Waschbecken, Kratzer im Fensterrahmen)
  - bei Vernachlässigung der Aufsichtspflicht über Minderjährige (nicht nur über die eigenen Kinder, sondern auch über fremde Kinder)
- Der tatsächliche Versicherungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Versicherungsvertrag.

Im Versicherungsfall müssen Sie den Schaden **unverzüglich** der Versicherung melden.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)